

## Theresianum Mainz

## Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler der MSS

In folgenden Bereichen dürfen Oberstufenschüler neue Medien benutzen, ohne andere Personen zu stören:

- im Bereich der Mensa bis 12.00 Uhr sind Notebooks, Handys und weitere Geräte der Unterhaltungselektronik erlaubt;
- im Bereich der Mediothek dürfen Notebooks ganztägig für schulische Zwecke genutzt werden;
- auf dem Vorderen Pausenhof ist Handynutzung in den Pausen und Freistunden erlaubt;
- während des Unterrichts ist die Nutzung neuer Medien in Absprache mit dem zuständigen Fachlehrer zu regeln.

## Es ist selbstverständlich, dass

- keine Gewalt verherrlichenden, pornographischen und extremistischen Inhalte und keine Internet-Spiele aufgerufen werden dürfen;
- das WLAN der Schule nur für schulische Zwecke zur Verfügung steht;
- das Errichten eigener Netze im gesamten Schulgelände untersagt ist;
- die gesetzlichen Regeln eingehalten werden; insbesondere die Achtung des materiellen und geistigen Eigentums anderer gewährleistet wird und das Verbot von Foto-, Film- und Tonaufnahmen in der Schule und bei Schulveranstaltungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Nutzer für von ihm verursachte Schäden haftet. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulische Disziplinarmaßnahmen und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung können private Geräte für eine befristete Zeit eingezogen und gegen eine Auflage wieder ausgehändigt werden.

## Pädagogische Begründung für diese Nutzerordnung:

• Schüler der MSS auf ihrem Weg zu jungen Erwachsenen stärkere Eigenverantwortung im Umgang mit neuen Medien geben (10 Punkte

Programm der Landesregierung Rheinland-Pfalz; Quelle: vgl. http://medienkompetenz.rlp.de/10-punkte-programm.html);

- Nutzung neuer Medien im Freibereich (Pausen, Freistunden) für schulische Zwecke ermöglichen;
- Schaffung von klaren Benutzungsregeln;
- Negatives Vorbild für jüngere Schüler wird durch die Festlegung der vorgegebenen Bereiche weitgehend vermieden.

Stand: August 2011